

Checkliste zu den Prinzipien der BITV 2.0

Autor: Marc Stoldt

Stand: August 2018

Lizenz: CC – BY, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Checkliste zu den Prinzipien der BITV 2.0

Das folgende Dokument soll als Werkzeug dienen, um eigene Internetauftritte und -angebote sowie grafische Programmoberflächen grob auf Barrierefreiheit zu prüfen. Hierbei dient als Grundlage die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV). -

§ 2 (Einzubeziehende Gruppen von Menschen mit Behinderungen) sieht vor: „Die Gestaltung der in § 1 genannten Angebote der Informationstechnik ist dazu bestimmt, Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes, denen ohne die Erfüllung zusätzlicher Bedingungen die Nutzung der Informationstechnik nur eingeschränkt möglich ist, den Zugang dazu zu eröffnen.“

Dabei soll dieses Dokument lediglich als erste Orientierung dienen und ersetzt keineswegs eine detaillierte Prüfung des Angebotes auf Barrierefreiheit.

Priorität 1 – Prinzip 1: Wahrnehmbarkeit

Die Informationen und Komponenten der Benutzerschnittstelle sind so darzustellen, dass sie von den Nutzerinnen und Nutzern wahrgenommen werden können.

Anforderung 1.1 -

Für jeden Nicht-Text-Inhalt sind Alternativen in Textform bereitzustellen, die an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden können.

Bedingung	Beschreibung	Ja	Nein
1.1.1	<p>Nicht-Text-Inhalte</p> <p>Für jeden Nicht-Text-Inhalt, der dem Nutzer oder der Nutzerin präsentiert wird, ist eine Text-Alternative bereitzustellen, die den Zweck dieses Inhalts erfüllt.</p> <p>Text-Alternativen müssen in den folgenden Fällen nicht bereitgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Es handelt sich um ein Kontrollelement oder um ein Element, das Eingaben der Nutzerin oder des Nutzers akzeptiert, und es ist ein Bezeichner vorhanden, der seinen Zweck beschreibt.• Es handelt sich um zeitgesteuerte Medien und Text-Alternativen, die bereits mindestens eine beschreibende Erklärung des Nicht-Text-Inhalts enthalten.• Es handelt sich um Tests oder Übungen, die im Nicht-Text-Format präsentiert werden müssen, und Text-Alternativen, die bereits mindestens eine beschreibende Erklärung des Nicht-Text-Inhalts enthalten, stehen zur Verfügung.• Es sollen bestimmte sensorische Erfahrungen bewirkt		

	<p>werden und Text-Alternativen, die bereits mindestens eine beschreibende Erklärung des Nicht-Text-Inhalts enthalten, stehen zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es soll erreicht werden, dass kein Computer, sondern eine Person auf den Inhalt zugreift und der Nicht-Text-Inhalt durch Text-Alternativen erklärt und beschrieben wird und alternative CAPTCHAs mit unterschiedlichem Ausgabemodus für verschiedene Arten der sensorischen Wahrnehmung bereitgestellt werden. • Es handelt sich um rein dekorative Elemente oder um Elemente, die nur der visuellen Gestaltung dienen, oder der Nicht-Text-Inhalt ist für die Nutzerin oder den Nutzer nicht sichtbar und diese Elemente sind so eingerichtet, dass sie von assistiven Technologien ignoriert werden können. 		
--	---	--	--

Anforderung 1.2 –

Für zeitgesteuerte Medien sind Alternativen bereitzustellen.

Bedingung	Beschreibung	Ja	Nein
1.2.1	<p>Aufgezeichnete Audio- und Video-Dateien</p> <p>Für aufgezeichnete reine Audio- und reine Video-Dateien, die nicht bereits selbst eine Medien-Alternative für Text sind und als solche klar gekennzeichnet sind, muss Folgendes bereitgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Inhalte der aufgezeichneten Audio-Dateien: Text-Alternativen mit gleichwertigen Informationen, • für Inhalte der aufgezeichneten Video-Dateien: Text-Alternativen oder eine Tonspur mit gleichwertigen Informationen. 		
1.2.2	<p>Erweiterte Untertitel (Captions)</p> <p>Für aufgezeichnete Audio-Inhalte von synchronisierten Medien sind erweiterte Untertitel (Captions) bereitzustellen. Dies gilt nicht für Medien-Alternativen für Text, die klar als solche gekennzeichnet sind.</p>		
1.2.3	<p>Audio-Deskription oder Volltext-Alternative</p> <p>Für aufgezeichnete synchronisierte Medien ist eine Volltext-Alternative einschließlich aller Interaktionen oder eine Audio-Deskription bereitzustellen. Dies gilt nicht für Medien-Alternativen für Text, die klar</p>		

	als solche gekennzeichnet sind.		
1.2.4	<p>Live-Untertitel</p> <p>Bei Live-Übertragungen synchronisierter Medien sind alle Audio-Inhalte als erweiterte Untertitel (Captions) bereitzustellen.</p>		
1.2.5	<p>Audio-Deskription</p> <p>Für alle vorab aufgezeichneten Video-Inhalte synchronisierter Medien ist eine Audio-Deskription bereitzustellen. Dies gilt nicht für Medien-Alternativen für Text, die klar als solche gekennzeichnet sind.</p>		

Anforderung 1.3 –

Inhalte sind so zu gestalten, dass sie ohne Informations- oder Strukturverlust in unterschiedlicher Weise präsentiert werden können.

Bedingung	Beschreibung	Ja	Nein
1.3.1	<p>Informationen und Beziehungen</p> <p>Alle Informationen, Strukturen und Beziehungen, die durch Layout und Präsentation vermittelt werden, sind durch Programme erkennbar oder im Text verfügbar.</p>		
1.3.2	<p>Aussagekräftige Reihenfolge</p> <p>Wenn die Reihenfolge, in der der Inhalt präsentiert wird, Auswirkungen auf dessen Bedeutung hat, ist die richtige Lese-Reihenfolge durch Programme erkennbar.</p>		
1.3.3	<p>Sensorische Merkmale</p> <p>Anweisungen zum Verständnis und zur Nutzung des Inhalts stützen sich nicht ausschließlich auf sensorische Merkmale der Elemente wie zum Beispiel, Form, Größe, visuelle Platzierung, Orientierung oder Ton.</p>		

Anforderung 1.4 –

Nutzerinnen und Nutzern ist die Wahrnehmung des Inhalts und die Unterscheidung zwischen Vorder- und Hintergrund so weit wie möglich zu erleichtern.

Bedingung	Beschreibung	Ja	Nein
1.4.1	<p>Farbe</p> <p>Farbe ist nicht als einziges Mittel zu verwenden, um Informationen zu übermitteln, eine Aktion anzuzeigen, eine Reaktion zu veranlassen oder ein visuelles Element zu kennzeichnen.</p>		
1.4.2	<p>Audio-Kontrolle</p> <p>Bei Tonelementen, die auf einer Webseite automatisch länger als drei Sekunden abgespielt werden, gibt es</p> <ul style="list-style-type: none"> • entweder einen Mechanismus zum Unterbrechen oder Beenden des Tons oder einen Mechanismus zur Regelung der Lautstärke unabhängig von der Systemlautstärke. 		
1.4.3	<p>Kontrast</p> <p>Bei der visuellen Präsentation von Text und Schriftgrafiken ist das Kontrastverhältnis zwischen Vordergrund- und Hintergrundfarbe mindestens 4,5 : 1. Für Großschrift und Schriftgrafiken mit Großschrift gilt ein Kontrastverhältnis von mindestens 3 : 1. Kein Mindestkontrast ist erforderlich für nebensächliche Texte und Schriftgrafiken,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Teil einer inaktiven Komponente der Benutzerschnittstelle sind, • die rein dekorativ sind, • bei denen es sich um nebensächlichen Text in einem Bild handelt oder • die für den Nutzer oder die Nutzerin nicht sichtbar sind. <p>Für Text, der Bestandteil eines Logos oder eines Markennamens ist, gelten ebenfalls keine Anforderungen an den Mindestkontrast.</p>		
1.4.4	<p>Veränderbare Textgröße</p> <p>Der Text lässt sich ohne assistive Technologie bis auf 200 % vergrößern, ohne dass es zu einem Verlust von Inhalt oder Funktionalität kommt.</p>		

<p>1.4.5</p>	<p>Schriftgrafiken</p> <p>Für die Vermittlung von Informationen sind keine Schriftgrafiken zu verwenden, es sei denn,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese lassen sich individuell an die visuellen Bedürfnisse der Nutzerin oder des Nutzers anpassen oder • eine bestimmte Präsentation ist für die Vermittlung der Informationen des Textes wesentlich. 		
---------------------	--	--	--

Priorität 1 – Prinzip 2: Bedienbarkeit

Die Komponenten der Benutzerschnittstelle und die Navigation müssen bedient werden können.

Anforderung 2.1 –

Für die gesamte Funktionalität ist Zugänglichkeit über die Tastatur sicherzustellen.

Bedingung	Beschreibung	Ja	Nein
<p>2.1.1</p>	<p>Tastaturbedienbarkeit</p> <p>Die gesamte Funktionalität des Inhalts muss über eine Tastaturschnittstelle bedient werden können, ohne dass bestimmte Zeitvorgaben für die einzelnen Tastenanschläge einzuhalten sind. Dies gilt nicht, wenn die zu Grunde liegende Funktion Eingaben verlangt, die nicht nur von den Endpunkten, sondern auch vom Verlauf der Benutzerbewegung abhängen.</p>		
<p>2.1.2</p>	<p>Keine Tastaturfalle</p> <p>Kann der Tastaturfokus durch Verwendung einer Tastaturschnittstelle auf ein Element der Seite bewegt werden, muss der Fokus über die Tastaturschnittstelle auch von diesem Element wegbewegt werden können. Sind hierfür mehr als die Standard-, Pfeil- oder -Tab-Tasten erforderlich, sind die Nutzerinnen und Nutzer darüber zu informieren, mit welcher Methode der Fokus wegbewegt werden kann.</p>		

Anforderung 2.2 –

Den Nutzerinnen und Nutzern ist ausreichend Zeit zu geben, um Inhalte zu lesen und zu verwenden.

Bedingung	Beschreibung	Ja	Nein
<p>2.2.1</p>	<p>Zeitbezogene Anforderungen</p> <p>Für jede Zeitbegrenzung, die durch Inhalte vorgegeben ist, muss mindestens eine der folgenden Möglichkeiten gegeben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zeitbegrenzung muss ausschaltbar sein, bevor die Zeit abläuft. • Die Zeitbegrenzung kann innerhalb eines Zeitrahmens, der mindestens das Zehnfache der Standardeinstellung beträgt, verändert werden. • Die Nutzerin oder der Nutzer wird vorgewarnt, dass die Zeit abläuft, und hat dann mindestens 20 Sekunden Zeit, die Dauer durch eine einfache Aktion (z.B. durch Drücken der Leertaste) zu verlängern. Diese Möglichkeit erhält die Nutzerin oder der Nutzer mindestens zehnmal. <p>Es ist nicht erforderlich, die Zeitbegrenzung anzupassen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zeitbegrenzung ein notwendiger Bestandteil eines Echtzeit-Ereignisses (z.B. einer Auktion) ist und es keine Alternative zur vorgesehenen Zeitbegrenzung gibt, • die Zeitbegrenzung notwendig ist und durch Verlängerung die Aktivität ungültig werden würde oder • der zeitliche Rahmen mehr als 20 Stunden beträgt. 		
<p>2.2.2</p>	<p>Anhalten, beenden, ausblenden</p> <p>Informationen, die sich bewegen, blinken oder scrollen und die</p> <ul style="list-style-type: none"> • automatisch einsetzen, • länger als fünf Sekunden andauern und • gleichzeitig mit anderen Inhalten präsentiert werden, <p>müssen angehalten, beendet oder ausgeblendet werden können, es sei denn, diese Bewegung ist wesentlich für eine Aktivität. Informationen, die sich automatisch aktualisieren und die</p> <ul style="list-style-type: none"> • automatisch einsetzen und • gleichzeitig mit anderen Inhalten präsentiert werden, <p>müssen angehalten, beendet, ausgeblendet oder in ihrer Aktualisierungsfrequenz kontrolliert werden können, es sei denn, diese automatische Aktualisierung ist wesentlich für eine Aktivität.</p>		

--	--	--	--

Anforderung 2.3 –

Inhalte sind so zu gestalten, dass keine epileptischen Anfälle ausgelöst werden.

Bedingung	Beschreibung	JA	Nein
2.3.1	<p>Dreimaliges Aufblitzen – Unterschreiten der Schwellenwerte</p> <p>Webseiten enthalten keine Elemente, die in einem Zeitraum von einer Sekunde häufiger als dreimal aufblitzen, es sei denn, das Aufblitzen liegt unterhalb der „general flash“- oder „red flash“-Schwelle.</p>		

Anforderung 2.4 –

Der Nutzerin oder dem Nutzer sind Orientierungs- und Navigationshilfen sowie Hilfen zum Auffinden von Inhalten zur Verfügung zu stellen.

Bedingung	Beschreibung	Ja	Nein
2.4.1	<p>Umgehen von Elementgruppen</p> <p>Für Gruppen von Elementen, die auf mehreren Webseiten wiederholt werden, sind Mechanismen verfügbar, um diese zu umgehen.</p>		
2.4.2	<p>Webseiten-Titel</p> <p>Webseiten enthalten Titel, die das Thema oder den Zweck der Seite beschreiben.</p>		
2.4.3	<p>Fokus-Reihenfolge</p> <p>Wenn die Navigationssequenz Einfluss auf Bedeutung oder Bedienung der Webseite hat, erhalten fokussierbare Komponenten den Fokus in der Reihenfolge, die sicherstellt, dass Bedeutung und Bedienbarkeit erhalten bleiben.</p>		
2.4.4	<p>Zweck eines Links (im Kontext)</p> <p>Ziel und Zweck eines Links sind aus dem Linktext selbst ersichtlich oder</p>		

	aus dem Linktext in Verbindung mit dem durch Programme bestimmten Link-Kontext.		
2.4.5	<p>Alternative Zugangswege</p> <p>Es werden alternative Möglichkeiten angeboten, um Inhalte und Webseiten innerhalb verbundener Webangebote zu finden. Dies gilt nicht für Seiten, die nur über eine bestimmte Prozedur erreicht werden können.</p>		
2.4.6	<p>Beschreibungen</p> <p>Überschriften und Label (Beschriftungen) kennzeichnen das Thema oder den Zweck.</p>		
2.4.7	<p>Sichtbarer Fokus</p> <p>Bei Tastaturbedienung ist immer ein Tastaturfokus sichtbar.</p>		
2.4.8	<p>Standort</p> <p>Es sind Informationen über den Standort der Nutzerin oder des Nutzers innerhalb der Webseite sowie innerhalb verbundener Webangebote verfügbar.</p>		

Priorität 1 – Prinzip 3: Verständlichkeit

Die Informationen und die Bedienung der Benutzerschnittstelle müssen verständlich sein.

Anforderung 3.1 –

Texte sind lesbar und verständlich zu gestalten.

Bedingung	Beschreibung	Ja	Nein
3.1.1	<p>Sprache</p> <p>Die vorherrschend verwendete natürliche Sprache jeder Webseite ist durch Programme erkennbar.</p>		

3.1.2	<p>Sprache einzelner Abschnitte</p> <p>Die natürliche Sprache aller verwendeten Textpassagen oder Ausdrücke ist durch Programme erkennbar.</p>		
--------------	--	--	--

Anforderung 3.2 –

Webseiten sind so zu gestalten, dass Aufbau und Benutzung vorhersehbar sind.

Bedingung	Beschreibung	Ja	Nein
3.2.1	<p>Bei Fokussierung</p> <p>Erhält eine Komponente den Fokus, wird dadurch keine Änderung des Kontextes ausgelöst.</p>		
3.2.2	<p>Bei Eingabe</p> <p>Wird die Einstellung eines Elements der Benutzerschnittstelle geändert, führt dies nicht automatisch zu einer Änderung des Kontextes, es sei denn, die Nutzerin oder der Nutzer wurde vor Benutzung des Elements über dieses Verhalten informiert.</p>		
3.2.3	<p>Einheitliche Navigation</p> <p>Navigationsmechanismen, die innerhalb eines Webangebots wiederholt werden, treten bei jeder Wiederholung in der gleichen Reihenfolge auf, es sei denn, die Nutzerin oder der Nutzer veranlasst eine Änderung.</p>		
3.2.4	<p>Einheitliche Bezeichnung</p> <p>In einem Webangebot und innerhalb verbundener Webseiten werden Elemente mit gleicher Funktionalität einheitlich bezeichnet.</p>		

Anforderung 3.3 -

Zur Fehlervermeidung und -korrektur sind unterstützende Funktionen für die Eingabe bereitzustellen.

Bedingung	Beschreibung	Ja	Nein
3.3.1	Fehleridentifizierung		

	<p>Wird ein Eingabefehler automatisch festgestellt, wird das fehlerhafte Element aufgezeigt und der Fehler wird den Nutzerinnen und Nutzern in Textform beschrieben.</p>		
3.3.2	<p>Beschriftungen</p> <p>Für notwendige Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer sind Hinweise oder Label (Beschriftungen) zur Verfügung zu stellen.</p>		
3.3.3	<p>Korrekturvorschläge</p> <p>Wird ein Eingabefehler automatisch festgestellt und sind Korrekturvorschläge bekannt, sind diese der Nutzerin oder dem Nutzer zur Verfügung zu stellen, sofern sie nicht Sicherheit oder Zweck des Inhalts gefährden.</p>		
3.3.4	<p>Fehlervermeidung</p> <p>Bei Webseiten, die rechtliche Verpflichtungen begründen oder zu finanziellen Transaktionen der Nutzerinnen und Nutzer führen oder von Nutzerinnen und Nutzern kontrollierbare Daten in Datenspeichersystemen ändern bzw. löschen oder Testantworten der Nutzerinnen und Nutzer absenden, haben Nutzerinnen und Nutzer mindestens eine der folgenden Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausführung kann rückgängig gemacht werden. • Die eingegebenen Daten werden auf Eingabefehler überprüft und es besteht die Möglichkeit, diese gegebenenfalls zu korrigieren. • Die Informationen können durchgesehen, korrigiert und bestätigt werden, bevor sie endgültig abgeschickt werden. 		

Priorität 1 - Prinzip 4: Robustheit

Inhalte müssen so robust sein, dass sie von möglichst allen Benutzeragenten, einschließlich assistiver Technologien, zuverlässig interpretiert werden können.

Anforderung 4.1 -

Die Kompatibilität mit Benutzeragenten, einschließlich assistiver Technologien, ist sicherzustellen.

Bedingung	Beschreibung	Ja	Nein
4.1.1	<p>Syntaxanalyse</p> <p>Inhalte, die mit Markup-Sprachen erstellt werden, bestehen aus Elementen, für die folgende Eigenschaften gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen über vollständige Start- und End-Tags, • sie werden entsprechend ihren Spezifikationen verschachtelt, • sie enthalten keine doppelten Attribute und • alle ihre IDs sind eindeutig, <p>es sei denn, ihre Spezifikationen erlauben diese Besonderheit.</p>		
4.1.2	<p>Name, Rolle, Wert</p> <p>Für alle Komponenten der Benutzerschnittstelle sind Name und Rolle durch Programme erkennbar. Zustände, Eigenschaften und Werte, die von Nutzerinnen und Nutzern eingestellt werden können, können auch durch ein Programm gesetzt werden. Bei Änderungen dieser Zustände, Eigenschaften und Werte erhalten Benutzeragenten, einschließlich assistiver Technologien, eine Mitteilung.</p>		

Quellen

https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BITV_2.0.pdf